

# Schutz- und Hygienekonzept

## Sportgemeinschaft Bremen-Ost

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### Allgemeine Regelungen für die städtischen Sportanlagen ab 26.08.2021

Sportanlagen	Nutzung und Ausnahmen
<b>Schutz und Hygienekonzepte</b>	Die für die Sportanlagen gültigen Schutz- und Hygienekonzepte sind einzuhalten.
<b>Umkleieräume, Duschen</b>	Können verantwortungsvoll genutzt werden. Das Umkleidegebäude darf nur von geimpften, genesenen oder aktuell getesteten Personen betreten werden. Ausnahmen: Schulsport; Kinder bis einschließlich 14 Jahre und deren Begleitpersonen; Schüler:innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen (auch über 14 Jahre außerhalb des Schulsports), sofern sie der regelmäßigen Testpflicht in der Schule nachkommen; Toilettengänge.
<b>Sporthallen</b>	Nutzbar für <ol style="list-style-type: none"> <li>I. Sport in der Halle nur für geimpfte, genesene oder aktuell getestete Personen. Ausnahme: Schulsport, Kinder bis zum 14. Lebensjahr und deren Begleitpersonen, Schüler:innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen (auch über 14 Jahre außerhalb des Schulsports), sofern sie der regelmäßigen Testpflicht in der Schule nachkommen. - auch mit Kontakt (normaler Trainings-/Spielbetrieb)</li> <li>II. Veranstaltungen mit bis zu 150 anwesenden Personen               <ol style="list-style-type: none"> <li>a. mit Kontakt</li> <li>b. mit Kontaktliste und Zugangskontrolle</li> <li>c. mit Negativtest</li> </ol> </li> <li>III. Veranstaltungen mit bis zu 500 gleichzeitig anwesenden Personen               <ol style="list-style-type: none"> <li>a. mit Schutz- und Hygienekonzept</li> <li>b. mit Kontaktliste</li> <li>c. mit technischer Belüftungsanlage</li> <li>d. ohne Kontakt, Abstand 1,5 m</li> <li>e. mit Sitzplatzpflicht oder vergleichb. Regelung zur Einhaltung der Abstandsregeln, Abstand 1 m</li> <li>f. nur für geimpfte, genesene oder aktuell getestete Personen</li> </ol> </li> <li>IV. Veranstaltungen mit mehr als 500 gleichzeitig anwesenden Personen               <ol style="list-style-type: none"> <li>a. mit Schutz- und Hygienekonzept</li> <li>b. mit Kontaktliste</li> <li>c. mit technischer Belüftungsanlage</li> <li>d. ohne Kontakt, Abstand 1,5 m</li> <li>e. mit Anzeige 2 Tage vorher beim Ordnungsamt</li> <li>f. mit Sitzplatzpflicht oder vergleichb. Regelung zur Einhaltung der Abstandsregeln, Abstand 1 m</li> <li>g. nur für geimpfte, genesene oder aktuell getestete Personen</li> </ol> </li> </ol>

Weiterhin gilt in all unseren Turnhallen die Beschränkung des Zugangs durch die 3-G-Regel

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name : Uwe Rickens  
 Tel. / E-Mail [urickens@web.de](mailto:urickens@web.de)

# Schutz- und Hygienekonzept

## Sportgemeinschaft Bremen-Ost

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Außensportanlagen	Nutzbar für:
	<ul style="list-style-type: none"><li>I. Sport im Freien<ul style="list-style-type: none"><li>a. auch mit Kontakt (normaler Trainings-/Spielbetrieb)</li><li>b. offiziell angesetzte Wettkämpfe, Spiele, o.ä. sind als Veranstaltung nach § 7 der 28. Coronaverordnung zu betrachten (s. Pkt. II – V).</li></ul></li><li>II. Veranstaltungen mit bis zu 250 gleichzeitig anwesenden Personen<ul style="list-style-type: none"><li>a. mit Kontakt</li><li>b. mit Kontaktliste und Zugangskontrolle</li><li>c. mit Negativtest</li></ul></li><li>III. Veranstaltungen bis zu 1.000 gleichzeitig anwesende Personen<ul style="list-style-type: none"><li>a. mit Schutz- und Hygienekonzept</li><li>b. ohne Kontakt, Abstand 1,5 m</li><li>c. mit Sitzplatzpflicht oder vergleichb. Regelung zur Einhaltung der Abstandsregeln 1 m</li></ul></li><li>IV. Veranstaltungen ab 1.000 gleichzeitig anwesenden Personen und bis zu 5.000 gleichzeitig anwesenden Personen<ul style="list-style-type: none"><li>a. mit Schutz- und Hygienekonzept</li><li>b. ohne Kontakt, Abstand 1,5 m</li><li>c. mit Sitzplatzpflicht oder vergleichb. Regelung zur Einhaltung der Abstandsregeln 1 m</li><li>d. mit Anzeige 2 Tage vorher beim Ordnungsamt</li></ul></li><li>V. Veranstaltungen ab 5.000 bis zu 25.000 gleichzeitig anwesenden Personen<ul style="list-style-type: none"><li>a. mit Schutz- und Hygienekonzept</li><li>b. ohne Kontakt, Abstand 1,5 m</li><li>c. mit Kontaktliste</li><li>d. mit Genehmigung Ordnungsamt im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt</li></ul></li></ul>

Weiterhin gilt in all unseren Turnhallen die Beschränkung des Zugangs durch die 3-G-Regel

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name : Uwe Rickens  
Tel. / E-Mail [urickens@web.de](mailto:urickens@web.de)